

Vertriebspartnervertrag

zwischen Sales Horizon GmbH
Leibiweg 8
89291 Holzheim
vertreten durch
Geschäftsführer Vitali Enns
nachstehend „Sales Horizon“ genannt -

und

Firma

Vorname und Nachname

Anschrift

§ 1 Geltungsbereich

(1) Dieser Vertrag regelt die Vertriebsbeziehung zwischen der Sales Horizon GmbH – im Folgenden „SALES HORIZON“ genannt – und dem Vertriebspartner – im Folgenden „VP“ genannt. Ziel dieses Vertrags ist es, eine partnerschaftliche, faire und erfolgreiche Geschäftsbeziehung zu etablieren. SALES HORIZON bietet dem VP im Rahmen dieses Vertrags die Möglichkeit, diverse Produkte im Bereich Telekommunikation (Glasfaser) zu vertreiben.

(2) SALES HORIZON erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieses Vertriebspartnervertrags.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) SALES HORIZON ist ein Unternehmen, das über ein Netzwerk von Vertriebspartnern hochwertige Produkte, insbesondere im Bereich Telekommunikation (künftig: Waren), vertreibt. Der VP übernimmt die Vermittlung dieser Waren für SALES HORIZON und erhält dafür eine entsprechende Vermittlungsprovision. Die Höhe der Provision ergibt sich aus den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Netto-Vergütungswerten, die in der Provisionsübersicht (Anhang 2) aufgeführt sind.

(2) Um Vertriebspartner zu werden, muss der VP sich bei SALES HORIZON registrieren.

(3) SALES HORIZON bietet dem VP die Möglichkeit, in ausgewählten Gebieten und Zeiträumen tätig zu sein und die Waren zu vertreiben. Es besteht jedoch ausdrücklich keine Exklusivität (kein Gebietsschutz).

(4) Die Vertragsabschlüsse über die Waren kommen ausschließlich zwischen den Kunden und den jeweiligen Telekommunikationsunternehmen zustande. Es besteht weder seitens der Kunden ein Anspruch gegenüber dem VP noch gegenüber SALES HORIZON auf den Abschluss eines Telekommunikationsvertrags. Der Vertragsabschluss hängt allein von der Annahme bzw. Bestätigung der Antragsformulare durch die jeweiligen Telekommunikationsunternehmen ab. Es wird ausdrücklich darauf

hingewiesen, dass SALES HORIZON die vom VP eingereichten Auftragsformulare lediglich an die entsprechenden Telekommunikationsunternehmen weiterleitet und daher keinerlei Einfluss auf den Vertragsabschluss mit dem Endkunden hat.

(5) Der VP erfasst die notwendigen Kundendaten und lässt das Auftragsformular vom Kunden unterzeichnen. Diese Daten werden vom VP online im PDF-Format über das dafür vorgesehene Internetportal unter Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften übermittelt. Wesentliche negative Informationen zur Bonität eines vom VP vermittelten Kunden, von denen der VP-Kennntnis erlangt, sind unverzüglich an SALES HORIZON weiterzuleiten.

(6) SALES HORIZON behält sich das Recht vor, Produkte der Telekommunikationsunternehmen aus dem Angebot zu nehmen oder Änderungen am Produktportfolio vorzunehmen. SALES HORIZON wird den VP über bevorstehende Tarif- oder Produktänderungen der jeweiligen Telekommunikationsunternehmen in angemessener Frist vor dem Inkrafttreten informieren, sofern dies durch das Verhalten des jeweiligen Telekommunikationsunternehmens nicht unmöglich gemacht wird.

§ 3 Allgemeine Voraussetzungen für den VP -Vertragsabschluss

(1) Ein Vertragsabschluss ist mit Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder natürlichen Personen möglich, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, voll geschäftsfähig sind und als Unternehmer handeln. Ein Vertragsabschluss mit Verbrauchern ist ausgeschlossen. Pro natürliche Person, Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG, KG) oder juristische Person (z. B. AG, GmbH, Ltd.) wird nur ein VP-Antrag akzeptiert.

(2) Reicht eine Kapital- oder Personengesellschaft einen VP-Antrag ein, müssen ein Handelsregistrauszug sowie eine Kopie der Umsatzsteueridentifikationsnummer vorgelegt werden. Alle Gesellschafter – und gegebenenfalls auch die Gesellschafter der Gesellschafter (bei juristischen Personen oder weiteren Personengesellschaften) – müssen

namentlich benannt, mindestens 18 Jahre alt sein und den Antrag unterschreiben. Die Gesellschafter haften gegenüber der **Sales Horizon GmbH** persönlich für das Verhalten der Kapitalgesellschaft.

(3) Soweit Bestell- oder Auftragsformulare genutzt werden, gelten diese als Bestandteil des Vertrages.

(4) Der VP ist verpflichtet, den VP-Antrag vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und das Original an **Sales Horizon GmbH** zu senden. Alternativ ist eine Online-Registrierung möglich, bei der der Vertriebspartnervertrag durch Setzen eines entsprechenden Häkchens zu akzeptieren ist. Änderungen in den personen- oder unternehmensbezogenen Daten sind der **Sales Horizon GmbH** unverzüglich mitzuteilen. Diese behält sich vor, im Einzelfall weitere Informationen vom VP anzufordern.

(5) **Sales Horizon GmbH** behält sich das Recht vor, VP-Anträge nach eigenem Ermessen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

(6) Verstöße gegen die in den Absätzen (1), (2) oder (4) geregelten Pflichten berechtigen die **Sales Horizon GmbH**, den Vertrag fristlos zu kündigen. Zusätzlich behält sich die **Sales Horizon GmbH** vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

§ 4 Status des VP als Unternehmer / Pflichten des VP

(1) Der VP handelt als selbstständiger und unabhängiger Unternehmer, in der Regel zunächst nebenberuflich. Der VP ist weder Arbeitnehmer noch Handelsvertreter oder Makler der **Sales Horizon GmbH**. Es bestehen keine Vorgaben hinsichtlich Umsatzes, Abnahme oder Tätigkeitspflichten. Die **Sales Horizon GmbH** bietet dem VP optional Einsatzgebiete an (§ 2 Abs. 3). Der VP agiert eigenverantwortlich, unterliegt keinen Weisungen und trägt das unternehmerische Risiko sowie sämtliche Kosten seiner Tätigkeit. Er ist verpflichtet, seinen Betrieb im Sinne eines ordentlichen Kaufmanns zu führen.

(2) Der VP ist verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Steuer- und Sozialrecht, sowie für die

rechtzeitige Beantragung notwendiger Genehmigungen (z. B. Reisegewerbekarte). Er verpflichtet sich, alle Provisionseinnahmen ordnungsgemäß zu versteuern und sich umsatzsteuerlich der Regelbesteuerung zu unterwerfen. Der VP hat innerhalb von zwei Wochen nach Bewerbung Gewerbenachweis, Steuernummer und Unternehmerbescheinigung vorzulegen. Die **Sales Horizon GmbH** kann bei Verstoß Schadens- oder Aufwendungsersatz fordern.

(3) Der VP ist verpflichtet, persönliche Zugangsdaten (Passwörter und Login-Kennungen) vor unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen.

(4) Der VP darf keine Rechte der **Sales Horizon GmbH** oder Dritter verletzen, insbesondere nicht gegen Wettbewerbsrecht oder allgemeingültiges Recht verstoßen. Verboten sind unter anderem:

- Unerlaubte Telefonwerbung oder Spam (E-Mails, Faxe, SMS).
- Falsche oder irreführende Angaben zu Produkten oder zum Vertriebssystem.
- Werbung mit Verdienstmöglichkeiten oder Angaben zu Provisionen.

(5) Es ist dem VP gestattet, parallel für andere Unternehmen tätig zu sein, sofern keine Vermischung mit Tätigkeiten oder Produkten der **Sales Horizon GmbH** erfolgt. Der VP darf keine anderen Vertriebspartner der **Sales Horizon GmbH** für andere Unternehmen abwerben.

(6) Der VP ist verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der **Sales Horizon GmbH** streng vertraulich zu behandeln, auch über die Beendigung des Vertrags hinaus.

(7) Eigene Marketingunterlagen, Produktbroschüren oder Werbemittel dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der **Sales Horizon GmbH** genutzt oder verbreitet werden. Werbung in sozialen Medien darf ausschließlich mit den offiziell bereitgestellten Materialien erfolgen.

(8) Der VP darf keine Vertragsabschlüsse im Namen der **Sales Horizon GmbH** tätigen, Verpflichtungen eingehen oder Dritte vertreten. Ebenso wenig darf er

gegenüber Dritten den Eindruck erwecken, im Auftrag oder Namen der **Sales Horizon GmbH** zu handeln.

(9) Vertriebsaktivitäten dürfen keine unzulässigen Druckmittel oder irreführenden Versprechen nutzen und müssen sich an die gesetzlichen Vorgaben halten. Besondere Rücksicht ist gegenüber sozial schwachen oder fremdsprachigen Kunden zu nehmen.

(10) Es ist dem VP untersagt, Handlungen vorzunehmen, die den Eindruck eines illegalen Schneeballsystems oder eines betrügerischen Vertriebsmodells erwecken könnten. Der VP darf Endkunden nicht suggerieren, dass Vertragsabschlüsse oder Produktabnahmen Voraussetzung für seine Tätigkeit sind.

(11) Die Nutzung, Änderung oder Weitergabe urheberrechtlich geschützter Materialien der **Sales Horizon GmbH** ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung untersagt.

(12) Presseanfragen zu Produkten oder Dienstleistungen der **Sales Horizon GmbH** dürfen ausschließlich durch die **Sales Horizon GmbH** beantwortet werden. Anfragen sind unverzüglich weiterzuleiten.

(13) Der VP darf bei seiner Tätigkeit weder Minderjährige noch geschäftlich unerfahrene Personen ausnutzen oder zu unüberlegten Entscheidungen drängen.

§ 5 Abmahnung, Vertragsstrafe, Schadensersatz, Haftungsfreistellung, Sperrung

(1) Bei einem ersten Verstoß gegen die in diesem Vertrag oder den einbezogenen Richtlinien geregelten Pflichten des VP erfolgt eine schriftliche Abmahnung durch **Sales Horizon GmbH** mit einer Frist von 10 Tagen zur Behebung der Pflichtverletzung.

(2) Wird die Pflichtverletzung nach Ablauf der Frist aus Absatz (1) nicht behoben oder kommt es zu einem wiederholten oder ähnlichen Verstoß, wird eine angemessene Vertragsstrafe fällig. Die Höhe der Vertragsstrafe wird nach billigem Ermessen von **Sales Horizon GmbH** festgelegt und kann im Streitfall gerichtlich überprüft werden. Zusätzlich hat der VP die Anwaltskosten zu tragen, die im Rahmen der Durchsetzung der Vertragsstrafe entstehen, sofern diese der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen.

(3) Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Pflichten gemäß § 4 Abs. (4) letzter Satz bis Abs. (7) ist **Sales Horizon GmbH** berechtigt, sofort eine Vertragsstrafe gemäß Absatz (2) geltend zu machen, ohne vorherige Abmahnung.

(4) Unabhängig von einer Vertragsstrafe haftet der VP für alle Schäden, die der **Sales Horizon GmbH** durch die Pflichtverletzung entstehen, es sei denn, der VP hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten.

(5) Sollte ein Dritter **Sales Horizon GmbH** wegen eines Verstoßes des VP gegen vertragliche oder gesetzliche Pflichten in Anspruch nehmen, stellt der VP **Sales Horizon GmbH** auf erste Anforderung hin von der Haftung frei. Dies umfasst insbesondere Anwalts-, Gerichts- und Schadensersatzkosten.

(6) Bei Pflichtverletzungen behält sich **Sales Horizon GmbH** das Recht vor, den Zugang des VP zum Backoffice und Vertriebssystem ohne Frist vorübergehend zu sperren. Die Sperrung bleibt bis zur Behebung der Pflichtverletzung bestehen. Bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen, die eine außerordentliche Kündigung nach sich ziehen, bleibt die Sperrung dauerhaft bestehen.

§ 6 VP-Schutz / Kein Gebietsschutz

(1) Der VP handelt als unabhängiger Vertriebspartner. Informationen über ihn, insbesondere seine Umsätze, werden nur zwischen ihm und **Sales Horizon GmbH** kommuniziert. Andere Vertriebspartner erhalten ohne ausdrückliche Zustimmung des VP keine Informationen über ihn.

(2) **Sales Horizon GmbH** teilt dem VP-Zeitfenster und Gebiete zu, in denen er die Waren verkaufen kann. Ein Anspruch auf Gebietsschutz besteht ausdrücklich nicht (§ 2 Abs. 3).

§ 7 Vergütung, Provisionen und Abrechnung

(1) Mit Unterzeichnung dieses Vertrags erwirbt der VP-Anspruch auf eine Provision für erfolgreich vermittelte Vertragsabschlüsse zwischen Kunden und den Telekommunikationsunternehmen. Die Abrechnung und Auszahlung der Provision erfolgt monatlich.

(2) Eine Vermittlung gilt nur dann als erfolgreich, wenn:

- a) Ein wirksamer Vertrag zwischen dem Kunden und dem Telekommunikationsunternehmen zustande gekommen ist.
- b) Der Kunde seinen Vertrag nicht widerrufen hat (z. B. gemäß Fernabsatz- oder Haustürgeschäftsregelungen).

(3) Kein Provisionsanspruch entsteht, wenn:

- a) Der Kunde sein Widerrufsrecht ausübt.
- b) Der Vertrag rechtswirksam angefochten wird.
- c) Der Auftrag widerrechtlich zustande kam.
- d) Das Telekommunikationsunternehmen die Provision aus Gründen verweigert, die nicht im Verantwortungsbereich von **Sales Horizon GmbH** liegen.
- e) Die Bonitätsprüfung negativ ausfällt.
- f) Das Telekommunikationsunternehmen den Vertrag ablehnt.
- g) Eine technische Realisierbarkeit nicht gegeben ist.
- h) Der VP unvollständige oder fehlerhafte Aufträge einreicht.

(4) Der Provisionsanspruch entsteht erst, wenn die Zahlung des Telekommunikationsunternehmens auf dem Konto von **Sales Horizon GmbH** eingegangen ist und alle Auszahlungsvoraussetzungen vorliegen. Die Telekommunikationsunternehmen können nach eigenem Ermessen Vertragsabschlüsse ablehnen, wodurch der Provisionsanspruch entfällt.

(5) Provisionen werden per Überweisung auf ein schriftlich angegebenes Konto ausgezahlt.

(6) Die Auszahlung erfolgt nur, wenn die Summe der Provisionen mindestens 50 Euro erreicht. Andernfalls werden die Beträge auf das nächste Abrechnungskonto übertragen.

(7) **Sales Horizon GmbH** ist berechtigt, Forderungen gegen den VP mit dessen Provisionsansprüchen aufzurechnen.

(8) Provisionsansprüche entfallen rückwirkend, wenn:

- **Sales Horizon GmbH** Provisionen zurückzahlen muss (z. B. bei Widerruf, Vertragsrücktritt oder Vertragsbeendigung durch den Kunden).
- Betrügerische oder missbräuchliche Vermittlungen vorliegen.
- Der VP verpflichtet sich, überzahlte Vergütungen zurückzuzahlen.

(9) Der VP übt seine Tätigkeit im Nebengewerbe aus und erklärt sich bereit, alle steuerlichen Pflichten, insbesondere die Umsatzsteuerabführung, zu erfüllen. Die Auszahlung erfolgt netto, sofern der VP nicht nachweist, dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

(10) Mit der vereinbarten Provision sind alle Ansprüche des VP abgegolten. Dies umfasst insbesondere Reisekosten, Spesen, Bürokosten und Werbematerialien. Ansprüche auf Folgeprovisionen oder Abfindungen bestehen nicht.

(11) Der VP kann Forderungen nur aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(12) Die Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus diesem Vertrag ist ausgeschlossen, sofern nicht zwingendes Recht etwas anderes vorschreibt.

(13) Fehlerhafte Provisionszahlungen sind innerhalb von 60 Tagen zu melden. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Zahlungen als genehmigt.

§ 8 Vertragsdauer, Vertragsbeendigung, Kein Handelsvertreterausgleich

(1) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung oder, im Falle einer Online -
Registrierung, mit der elektronischen Annahme durch die **Sales Horizon GmbH**
in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden
Parteien schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines
Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Der Vertrag endet spätestens mit dem Tod, der Geschäftsunfähigkeit oder
der Löschung des Vertriebspartners aus dem Handelsregister. Der Vertrag
kann unter bestimmten Voraussetzungen vererbt oder bei
Geschäftsunfähigkeit übertragen werden. Im Todesfall kann innerhalb von
sechs Monaten ein neuer Vertrag mit den Erben geschlossen werden, sofern
sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. **Sales Horizon GmbH** behält
sich das Recht vor, den Erben zu prüfen und gegebenenfalls abzulehnen. Die
Frist kann bei berechtigten Gründen verlängert werden. Eine
Schlussabrechnung über positiv abgeschlossene Verkäufe ist den Erben
vorzulegen und auszuzahlen.

(3) **Sales Horizon GmbH** behält sich das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem
Grund außerordentlich zu kündigen. Ein solcher Grund liegt insbesondere bei
Verstößen gegen die Pflichten aus § 3, § 4 oder § 9 Abs. (3) vor, sofern der VP
eine Abmahnung gemäß § 5 nicht befolgt oder es zu einem erneuten Verstoß
kommt. Bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen gemäß § 3 und § 4 Abs. (4)
letzter Satz bis (7) ist eine Abmahnung entbehrlich.

(4) Mit der Vertragsbeendigung erlischt der Anspruch des VP auf Provisionen,
außer für bereits erfolgreich vermittelte Verträge. Der VP hat keinen Anspruch
auf einen Handelsvertreterausgleich, da er kein Handelsvertreter im Sinne des
Handelsgesetzbuchs ist.

(5) Kündigungen bedürfen der Schriftform.

(6) Alle vom VP erhaltenen Unterlagen sind innerhalb eines Monats nach
Vertragsbeendigung an die **Sales Horizon GmbH** zurückzugeben, sofern sie
nicht bestimmungsgemäß verbraucht wurden.

§ 9 Datenschutzpflichten des VP

(1) Der VP wird datenschutzrechtlich als Subunternehmer der **Sales Horizon GmbH** angesehen. Die zwischen der **Sales Horizon GmbH** „Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ (Anlage 1) gilt auch für den VP. Die Sales Horizon ist berechtigt, Vor-Ort-Kontrollen beim VP durchzuführen oder durchführen zu lassen.

(2) Der VP hat sämtliche von ihm erfassten und verarbeiteten personenbezogenen Daten, einschließlich Kundendaten, gemäß den Vorgaben der DSGVO und des BDSG-Neu zu verarbeiten, aufzubewahren und zu löschen. Kunden sind über die Datenerfassung und Nutzung zu informieren. Gegebenenfalls muss der VP schriftliche Einwilligungen einholen, um Kundendaten auch nach der Vermittlung weiter zu nutzen.

(3) Der VP ist verpflichtet, seine Mitarbeiter über datenschutzrechtliche Bestimmungen aufzuklären und zur Einhaltung dieser Bestimmungen zu verpflichten.

(4) Der VP hat sicherzustellen, dass ihm bekannt gewordene personenbezogene Daten nicht entgegen den vertraglichen Vorgaben an Dritte weitergegeben, gespeichert oder genutzt werden.

§ 10 Haftungsausschluss

(1) Für Schäden, die nicht Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, haftet die **Sales Horizon GmbH** nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten oder bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (z. B. Provisionszahlungen). Dies gilt auch für Pflichtverletzungen bei Vertragsverhandlungen oder unerlaubte Handlungen. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

(2) Die Haftung ist – außer bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit oder vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten – auf vorhersehbare und typische Schäden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, einschließlich entgangener Gewinne.

(3) Die **Sales Horizon GmbH** haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch Datenverluste auf den Servern entstehen, es sei denn, diese basieren auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

§ 11 Übertragung des Geschäftsbetriebs / Übertragung der Vertriebsstruktur auf Dritte / Anteilsübertragung bei juristischer Person oder Personengesellschaft

(1) **Sales Horizon GmbH** ist jederzeit berechtigt, ihren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, sofern der Rechtsnachfolger die geltenden gesetzlichen Vorschriften und bestehenden Verträge einhält.

(2) Der VP darf seine Vertriebsstruktur mit schriftlicher Zustimmung der **Sales Horizon GmbH** sowie Vorlage des Kauf- oder Übertragungsvertrags und des Antragsformulars des Dritten übertragen, sofern die **Sales Horizon GmbH** nicht von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch macht. Die Übertragung ist ausschließlich an Personen möglich, die zum Zeitpunkt der Übertragung keine Vertriebspartner der **Sales Horizon GmbH** sind. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Der VP ist verpflichtet, die geplante Übertragung schriftlich anzuzeigen, und **Sales Horizon GmbH** hat ab Zugang der Anzeige einen Monat Zeit, ihr Vorkaufsrecht auszuüben. Eine Übertragung ist nur zulässig, wenn der VP aktiv, ungekündigt und im Einklang mit den vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben steht. Bei einer fristlosen Kündigung oder bei bestehenden Schulden des VP entfällt das Übertragungsrecht. Die **Sales Horizon GmbH** kann den Kaufpreis bis zu 90 Tage auf einem Treuhandkonto hinterlegen, um die Erfüllung aller Übertragungsvoraussetzungen zu überprüfen.

(3) Für juristische Personen oder Personengesellschaften gelten bei der Übertragung der Vertriebsstruktur die gleichen Voraussetzungen wie im Vertrag geregelt.

(4) Änderungen in der Gesellschafterstruktur von registrierten juristischen Personen oder Personengesellschaften sind zulässig, wenn der/die

ursprünglichen Gesellschafter, die die Registrierung vorgenommen haben, weiterhin Gesellschafter bleiben. Anteile können nur nach schriftlicher Genehmigung durch die **Sales Horizon GmbH** übertragen werden, andernfalls behält sich die **Sales Horizon GmbH** das Recht zur Vertragskündigung vor.

§ 12 Trennung/Scheidung

(1) Im Falle der Trennung, Scheidung oder Auflösung von als Ehepaar, Lebensgemeinschaft, Kapitalgesellschaft oder Personengesellschaft registrierten Vertriebspartnern bleibt nur eine Vertriebspartnerposition bestehen. Die Parteien müssen sich intern einigen, wer die Partnerschaft fortführt, und dies der **Sales Horizon GmbH** schriftlich mitteilen.

(2) Kommt es zu Streitigkeiten, die zu einer Vernachlässigung der Pflichten, einem Verstoß gegen den Vertrag oder geltendes Recht führen, behält sich die **Sales Horizon GmbH** das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor.

§ 13 Einbeziehung der diesem Vertrag beigefügten Anlagen

Die dem Vertrag beigefügten Dokumente sind Vertragsbestandteile und umfassen:

- Anhang 1: Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 28 DSGVO,
- Anhang 2: Liste der zur Verfügung gestellten Ausstattung,
- Anhang 3: Regeln zum Verhalten und Auftreten.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags oder der Übermittlung des elektronischen Registrierungsformulars erklärt der VP, diese Anhänge zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

§ 14 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der VP seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

(2) Ist der VP-Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist der Gerichtsstand der Sitz der **Sales Horizon GmbH** .

§ 15 Schlussbestimmungen / Änderungsvorbehalt

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

(2) Änderungen des Vertrags oder der Anhänge werden dem VP mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten im Backoffice oder per E-Mail angekündigt. Der VP kann der Änderung widersprechen oder den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens kündigen. Im Falle eines Widerspruchs ist die **Sales Horizon GmbH** berechtigt, den Vertrag ordentlich zu kündigen. Schweigt der VP, gelten die Änderungen als akzeptiert. Auf die Bedeutung seines Schweigens wird der VP ausdrücklich hingewiesen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine rechtlich zulässige Bestimmung ersetzt, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Vertriebspartner _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Sales Horizon GmbH _____

Vereinbarung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag

zwischen Sales Horizon GmbH
Leibnizweg 8
89291 Holzheim
vertreten durch
Geschäftsführer Vitali Enns
nachstehend „Sales Horizon“ genannt -

und

Firma

Vorname und Nachname

Anschrift

1. Gegenstand und Dauer der Vereinbarung

1.1 Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz. Der Auftragnehmer erbringt folgende Dienstleistung:

- **Einholung von Aufträgen im Bereich Glasfaser Internet**

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers (Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO).

1.2 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Umfang, Zweck und Daten

2.1 Art und Zweck der Verarbeitung:

- **Einholung von Aufträgen im Bereich Glasfaser Internet**

2.2 Art der personenbezogenen Daten:

- Personenstammdaten
- Kommunikationsdaten
- Vertragsstammdaten
- Kundenhistorie
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Planungs- und Steuerungsdaten
- Auskunftsangaben

2.3 Kategorien betroffener Personen:

- Mitarbeiter
- Kunden
- Dienstleister
- Geschäftspartner
- Dritte

3. Pflichten und Rechte des Auftraggebers

3.1 Verantwortlichkeit

Der Auftraggeber ist für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung und die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich.

3.2 Weisungen

Jede Weisung bedarf der Textform.

3.3 Datenlöschung

Die endgültige Löschung der Daten bleibt bis zum Vertragsende dem Auftraggeber vorbehalten.

4. Pflichten des Auftragnehmers

4.1 Verarbeitung gemäß Weisung

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen dokumentierter Weisungen des Auftraggebers.

4.2 Textform der Weisungen

Mündliche Weisungen sind nicht bindend, jede Weisung muss in Textform erfolgen.

4.3 Verarbeitungsort

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

4.4 Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vertraulichkeit gemäß Art. 29 DSGVO zu wahren und seine Mitarbeiter entsprechend zu schulen.

4.5 Einhaltung der Maßnahmen

Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und technischen Maßnahmen.

5. Technische und organisatorische Maßnahmen

5.1 Datensicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung einzuhalten.

5.2 Anpassung der Maßnahmen

Wesentliche Änderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen sind dem Auftraggeber mitzuteilen.

6. Unterauftragnehmer

6.1 Genehmigungspflicht

Die Beauftragung von Subunternehmern ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers erlaubt.

6.2 Verantwortlichkeit

Der Auftragnehmer bleibt gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich, auch wenn ein Subunternehmer beauftragt wird.

7. Betroffenenrechte

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Wahrung der Rechte der Betroffenen, einschließlich Auskunftsrecht, Löschung, Berichtigung und Widerspruch.

8. Löschung bei Vertragsende

Nach Vertragsende sind alle personenbezogenen Daten des Auftraggebers vollständig zu löschen oder zurückzugeben, einschließlich Backups.

9. Kontrollrecht

Der Auftraggeber hat das Recht, regelmäßige Kontrollen der technischen und organisatorischen Maßnahmen durchzuführen.

10. Meldung von Datenschutzverletzungen

Datenschutzverletzungen sind dem Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, zu melden.

11. Verschwiegenheitspflicht

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Informationen vertraulich zu behandeln.

12. Verhältnis zum Hauptvertrag

Eine gesonderte Kündigung dieser Vereinbarung ist ohne gleichzeitige Beendigung des Hauptvertrags ausgeschlossen.

13. Ort der Verarbeitung

Die Verarbeitung von Daten ist nur in der EU bzw. dem EWR gestattet.

14. Haftung und Vertragsstrafe

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verstöße gegen die Datenschutzbestimmungen entstehen.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anhänge

- **Anhang DSGVO1**: Technische und organisatorische Maßnahmen beim Auftragnehmer
- **Anhang DSGVO2**: Zu benennende Personen (Weisungsbefugte, DSB)
- **Anhang DSGVO3**: Verzeichnis Unterauftragnehmer

Ort _____ Datum _____ • _____ Unterschrift Vertriebspartner

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Sales Horizon GmbH

Regeln zum Verhalten und Auftreten

Verhalten

Auf Basis der im Hauptteil des Vertriebspartnervertrags festgelegten Pflichten und des Anspruchs der **Sales Horizon GmbH** als seriöser, lokaler Anbieter verpflichtet sich der Vertriebspartner, die folgenden Richtlinien einzuhalten.

Der Vertriebspartner verpflichtet sich, folgende Aussagen gegenüber Interessenten oder Kunden **nicht zu tätigen** und seine Mitarbeiter oder Medienberater entsprechend zu unterweisen:

- **Wettbewerbswidrige oder unwahre Aussagen** (z. B.: „Der Wettbewerb schaltet das Netz ab“).
- **Diffamierende oder unwahre Behauptungen** über andere Marktteilnehmer und Wettbewerber.

Die Produkte und Leistungen der **Sales Horizon GmbH** sprechen für sich. Wettbewerber müssen nicht schlechtgemacht werden.

Empfohlene Verhaltensweisen (PRO)

- Freundlichkeit
- Aufmerksamkeit
- Aktive Kundenansprache
- Offenheit und Toleranz
- Informative und zielführende Beratung
- Produktauswahl passend zum Kundenbedarf
- Auftreten als Berater/Consultant

Verbotene Verhaltensweisen (CON)

- Weitergabe interner Informationen an Kunden
- Falschaussagen gegenüber Kunden
- Rauchen oder Konsum von alkoholischen Getränken in Anwesenheit der Kunden
- „Hard Selling“ oder aufdringliches Verhalten

Erscheinungsbild

Das äußere Erscheinungsbild des Vertriebspartners repräsentiert die **Sales Horizon GmbH** und sollte entsprechend gepflegt und professionell sein.

Erwünschtes Erscheinungsbild (PRO):

- Gepflegtes Äußeres
- Namensschild gemäß Vorgabe
- Oberteil gemäß Vorgabe
- Angemessene Hosen
- Angemessenes Schuhwerk

Ungeeignetes Erscheinungsbild (CON):

- Sichtbare Gesichts-Piercings
- Sichtbare Tattoos
- Enge Miniröcke oder unangemessene Oberteile
- Flip-Flops oder kurze Hosen
-

Datum: _____

Unterschrift Vertriebspartner: _____

Diese Verhaltens- und Erscheinungsregeln dienen dem professionellen Auftreten des Vertriebspartners und der Wahrung des Ansehens der **Sales Horizon GmbH** .